

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 22

Rubrik: Die Redaktion antwortet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Beziehungen unter den Rassen spielen eine wesentliche Rolle in dem umstrittenen Film "Insel in der Sonne". (S. Seite 5). Fox Photo

Die Redaktion antwortet

Herrn A.L. in Z. Sie stellen die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Film und Theater in ihrer Beziehung zum Staat. Sie finden, dass hier ein unhaltbares Missverhältnis bestehe, indem z.B. unsere Bühnen Jahr für Jahr Millionenbeiträge aus den Steuergeldern der Bürger erhalten, während für den Film nichts getan, ihm im Gegenteil das Leben sauer gemacht wird. Sie möchten wissen, wie gross der Anteil des Staates an den Filmeinnahmen ist.

Es ist erfreulich, dass es Bürger gibt, welche auf diese und ähnliche Fragen aufmerksam geworden sind und ihre Meinung zu äussern wagen. Früher wäre als Kulturbarbar verschrien worden, wer es gewagt hätte, Theater und Kino auch nur entfernt miteinander zu vergleichen. Die Frage, warum den Theatern jährlich Riesensummen nachgeworfen werden, während alle Filmbetriebe nur einschränkenden Verordnungen, Zensurvorschriften, Polizeimassnahmen und scharfen Besteuerungen unterworfen sind, hätten Sie allerdings besser an unsere kantonalen und städtischen Behörden gerichtet. Unseres Erachtens ist sie vorwiegend historisch zu beantworten. Dass der Film in seinen Jahrmarktszeiten als blosser Amüsierbudenbetrieb keine Subventionen verdiente, liegt auf der Hand. Er war damals, zu Beginn seiner Existenz, wirklich kein Kulturfaktor. Dass er aber heute, wo er längst als höchst bedeutsames Mittel für alle Arten von Aussagen, seien sie politischer, menschlicher oder sozialer Natur, praktisch nicht nur keine Förderung, sondern nur grosse Belastungen erfährt, ist nur mit Gedankenlosigkeit zu erklären. Selbst wenn man die Behauptung eines frühern Bundesrates ernst nehmen wollte, dass der Filmbetrieb der Schweiz keine Förderung nötig habe (was jedenfalls im Hinblick auf unsere bis jetzt fragwürdige Produktion keineswegs stimmt), so wäre doch zu sagen, dass hinsichtlich Filmerziehung, Schulung der Oeffentlichkeit, Bekämpfung von Missbräuchen (z.B. gegen die Vernichtung wertvoller Filmkopien nach Ablauf der Lizenzfristen) der Film eine ebenso grosse Unterstützung verdiente wie unsere Bühnen. Seine Auswirkungen im ganzen Volkskörper im Guten und im Bösen sind doch weit umfassender als jene des Theaters, dessen Einfluss auf die öffentliche Meinung (im Gegensatz zur Antike, oder noch vor 100 Jahren) nahezu gleich Null geworden ist. In Wahrheit wirken sich die Millionenbeträge des Staates für die Bühnen nur auf einen sehr geringen, aber dadurch unverhältnismässig privilegierten Bevölkerungsteil aus. Theater ist edelste Kunst und verdient selbstverständlich Unterstützung. Aber die heutigen Mil-

lionenbeiträge aus Steuergeldern liessen sich doch nur rechtfertigen, wenn immer stärker auch jene Schichten an das Theater herangezogen würden, die nicht schon traditions- und bildungsmässig mit ihm verbunden sind. Das aber ist nicht der Fall, die Besucherzahlen unserer Bühnen reden hier seit vielen Jahren eine deutliche Sprache. Anders als früher, ist das Theater eine exklusive Angelegenheit geworden. Demgegenüber der Film! Staat (und Landeskirche) hätten wirklich allen Grund, sich mit ihm ganz anders nachdrücklich zu befassen als mit den im Verhältnis zur Anzahl unserer Ortschaften doch geringen Zahl von Bühnen, deren Lebensnotwendigkeit im übrigen in keiner Weise bestritten werden soll; ein Land ohne einige Bühnen mit hochwertigen Leistungen ist nicht denkbar. Aber wir glauben, dass es ein ganz grosser Fehler gewesen ist, darob den Film zu vergessen. Es liegt nach unserer Auffassung ein Missverhältnis vor, das mindestens zum Teil für die kulturelle Fragwürdigkeit so vieler Filme die Verantwortung trägt und weitere, schwerwiegende Gefahren in sich birgt. Wir sind da mit Ihnen einig.

Was ein in der Schweiz geschaffener Film alles direkt und indirekt an Steuern abliefern muss, können wir schon deswegen nicht berechnen, weil die Steuergesetzgebung bekanntlich von Kanton zu Kanton wechselt. Dagegen liegen uns einige Zahlen aus Deutschland vor. Darnach ist der Hauptbeteiligte an jedem neuen Film das Steuer-(Finanz-)amt. Die Besteuerung ist so hoch, dass der Staat bei jedem Film mehr an Geldern einnimmt, als die gesamten Herstellungskosten desselben betragen! Allein an Vergnügungssteuern wirft ein Film in Deutschland durchschnittlich ca. 740'000 M. dem Staat in den Schoß. Die Umsatzsteuer und die Einkommenssteuern, welche die Beteiligten aus seinen Einkünften bezahlen müssen, erbringen weitere 300'000 M. Bei einer Jahresproduktion von ca. 80 Spielfilmen, deren Herstellung ca. 64 Millionen M. kostet, und die einen Bruttoumsatz von 300 Millionen M. erzielen müssen, um diese Kosten wieder hereinzuspielen, nimmt also der Staat etwa 84 Millionen Steuergelder ein. Die Ansätze werden bei uns kaum sehr stark verschieden sein. Angesichts der erstaunlichen Tatsache, dass der Staat an jedem neuen Film der an den Eingängen risikolos beteiligte Hauptgewinner ist, dürfte es heute, wo sich für den Filmbetrieb schwere Wolken am Horizont zeigen, höchste Zeit sein, dass der Staat seine Beziehung zu diesem einer tiefgreifenden Revision unterzieht.

Frau G.H. in B. Sie haben kürzlich in Spanien einen französischen Film gesehen, in welchem Sie einzelne Szenen als höchst frivol, ja unsittlich empfanden. Wieder in der Schweiz, haben Sie aus Neugier den gleichen Film besucht, um festzustellen, ob die betreffenden Szenen herausgeschnitten worden seien. Sie waren es nicht, wurden aber in einer anständigen, jedenfalls zulässigen Form von den gleichen Schauspielern gespielt. Sie wollen nun wissen, ob für die Schweiz von gewissen Filmen durch die ausländischen Produzenten besondere, anständigere Fassungen hergestellt würden.

Nicht nur für die Schweiz. In Frankreich, Italien und anderswo werden von manchen Filmen zwei verschiedene Versionen gedreht, eine "freihere", frivolerer für den spanischen Kulturkreis, besonders für Südamerika (manchmal auch für Frankreich selber), und eine strengere für die übrigen Länder. Die Szenen werden jeweils gleich hintereinander aufgenommen. Der Grund liegt darin, dass man besonders in Südamerika in sittlicher Beziehung andere Anschauungen hegt als bei uns, und die Produzenten dies selbstverständlich ausnützen. In Italien ist die Herstellung "spanischer" Versionen übrigens verboten, wird aber insgeheim doch betrieben. Eine Möglichkeit, von der Schweiz aus eine Aenderung dieser Verhältnisse herbeizuführen, können wir nicht sehen.